

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **6. Mai 2020** in Kirchberg am Wagram, Wagramhalle, Auf der Schanz 5.

Die Einladung erfolgte am 29. April 2020 durch Kurrende.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.47 Uhr

### Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt  
Vbgm. Erwin Mantler  
Gf.GR Mag. Markus Ecker  
Gf.GR Franz Aigner  
Gf.GR Josef Renner  
Gf.GR Maria Schneider  
Gf.GR Ing. Gerhard Ehn  
Gf.GR Christian Dreschkai

GR Ing. Martin Kitzler  
GR Norbert Markl  
GR DI Joachim Brodesser  
GR Mag. Bettina Sammer  
GR Carina Kaserbacher-Würz  
GR Martin Unbekannt  
GR Alfred Kink  
GR Sabine Reiser

GR Franz Schenk  
GR Franz Preisinger  
GR Nikolai Breitschopf  
GR Christoph Ortner  
GR Karl Zimmermann  
GR Christine Artner  
GR Markus Hofbauer

### Anwesend waren außerdem:

DI (FH) Alfred Haubner, AL Herbert Eder

### Entschuldigt abwesend waren: -

### Nicht entschuldigt abwesend waren: -

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12. Dezember 2019**

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 12. Dezember 2019 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 12. Dezember 2019 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (27. und 28. Änderung)**

Aufgrund der Komplexität der zu besprechenden Sachverhalte beantragt der Bürgermeister, die anwesenden Vertreter des beauftragten Raumplanungsbüros, DI Margit Aufhauser-Pinz und Mag. Stefan Aufhauser bei diesem Tagesordnungspunkt als Sachverständige und Auskunftsperson den Beratungen beizuziehen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **A) 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Freigabe BW-A6

Beschluss 3, 27. Änderung ÖROP inkl. Handelseinrichtung

Sachverhalt, Mag. Stefan Aufhauser berichtet:

Der Entwurf zur 27. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 22. Jänner 2019 bis 05. März 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Mit Ausnahme des Änderungspunktes 2 (Flächenwidmungsplan: Ausweisung einer Zentrumszone) beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 die 27. Änderung in zwei separaten Beschlüssen und stellte den genannten Punkt vorerst zurück. Die Genehmigungen der NÖ Landesregierung wurden zum Beschluss 1 am 03.06.2019, zum Beschluss 2 am 12.11.2019 erteilt.

Zur Ausweisung der Zentrumszone fanden in weiterer Folge mehrere mündliche und schriftliche Verhandlungen statt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde vom Planungsbüro ein Vorschlag ausgearbeitet, der die Interessen der Gemeinde und der Aufsichtsbehörde berücksichtigt. Zu diesem Vorschlag übermittelte die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2020, RU1-R-296/036-2018 eine positive Stellungnahme. Mit Schreiben vom 03.04.2020 hat die GEDESAG den Baubeginn für das geplante Wohnbauprojekt angezeigt und als Baubeginn den 14. April 2020 bekannt gegeben.

Gleichzeitig mit der Festlegung der Zentrumszone soll – so wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen – für die Grundstücke 598, 599/1, 599/2 und 604/25 KG Neustift im Felde die Zusatzwidmung „Handelseinrichtung“ gewidmet werden. Zusätzlich soll

die Aufschließungszone BK-A6 nach Erfüllung der Freigabebedingungen (seit 2017) zur Bebauung freigegeben werden.

Alle angeführten Änderungen (Freigabe A6, Zentrumszone und Handelseinrichtung) sind in den analog und digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

Nach Erörterung des Sachverhaltes stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

### **Verordnung:**

#### **Marktgemeinde Kirchberg am Wagram**

#### **Örtliches Raumordnungsprogramm 1975**

#### **27. Änderung – Beschluss 3 mit Freigabe BK-A6**

##### **§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Kirchberg am Wagram und Neustift im Felde ab.

##### **§ 2**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 18074B3, verfassten Plan auf dem Planblatt 3 neu dargestellt ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

##### **§ 3**

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland u. a. in die Aufschließungszone A6 unterteilt. Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone lauten:

*„Erlassung eines Bebauungsplans, der einen erhöhten Lärmschutz im Sinne §3 Abs. 4 der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen (LGBl 8000/4-0) gewährleistet sowie ein Erschließungs- und Gestaltungskonzept“*

Das Erschließungs- und Gestaltungskonzept als Ergebnis eines Planungswettbewerbes war bereits Grundlage des Widmungsverfahrens, der angeführte Bebauungsplan trat am 26.04.2017 in Kraft.

##### **§ 4**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram gibt die Aufschließungszone BK-A6 nach Erfüllung der Freigabebedingungen zur Bebauung frei.

##### **§ 5**

§2 dieser Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

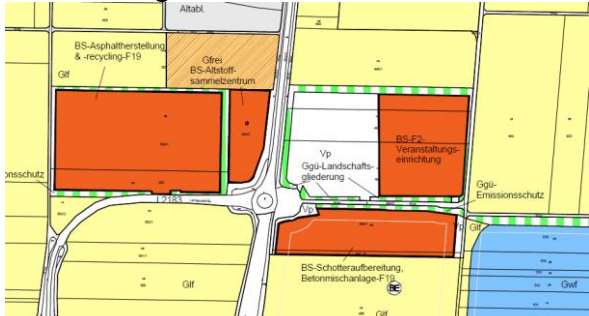
§4 dieser Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

**B) 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

DI Margit Aufhauser-Pinz berichtet:  
 Der Entwurf zur 28. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 6. März 2020 bis 17. April 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen eingelangt. Alle Stellungnahmen sind vom Raumplanungsbüro Kommunaldialog fachlich kommentiert und werden im Folgenden erläutert. Die Stellungnahmen verursachen keine Änderungen in den Widmungsabgrenzungen zwischen Auflageentwurf und Beschluss. Diese Dokumente liegen den Sitzungsunterlagen bei.

Verfasser Stellungnahme und Kurzzinhalt	Kurzkomentar Raumplanungsbüro
Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung-Gruppe Landesstraßenplanung vom 25. März 2020: Änderungspunkte betreffen das Straßennetz nicht; keine Kontaktaufnahme mit der Abteilung im Konkreten erforderlich	-
Marktgemeinde Fels am Wagram vom 8. April 2020: Grundsätzlicher Bezug zum ÄP 7 Kollersdorf Anpassungen beim Sondergebiet, jedoch nicht zum Widmungsinhalt (Umwidmung von BS und Vö in Grünland-Grüngürtel) sondern zur Widmung vom gesamten Bauland-Sondergebiet (Asphaltherstellung und -recycling; Schotteraufbereitung, Betonmischanlage) aus der 27. Änderung (2019); Vorwurf, dass das BS im Auflageentwurf keine Funktionsbezeichnung hatte und daher Emissionen nicht berücksichtigt wurden; Hinweise, dass die Gemeinde Fels am Wagram bei künftigen Verfahren Parteienstellung erhalten soll;	Inhaltlich trifft die Stellungnahme keine Änderungspunkt vom gegenständlichen Verfahren, weshalb diese auch nicht Berücksichtigung finden kann. Die Vorwürfe der Nachbargemeinde zum Verfahren der 27. Änderung sind aber ungerechtfertigt, da die konkrete Funktionsbezeichnung der Bauland-Sondergebiete natürlich in den Auflageunterlagen des Verfahrens planlich dargestellt und im Erläuterungsbericht beschrieben waren.  (Ausschnitt aus dem Auflageentwurf zur 27. Änderung, Kollersdorf.) Die Gemeinde wurde über die Einleitung

Verfasser Stellungnahme und Kurzzinhalt	Kurzkomentar Raumplanungsbüro
	<p>des Auflageverfahrens mit einer Übersicht über die Änderungspunkte schriftlich per Mail informiert. Die Auflageunterlagen wurden zur Gänze auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchberg am Wagram zum download bereitgestellt, was in der Kundmachung und den Benachrichtigungen auch dokumentiert wurde.</p> <p>Die unveränderten Entwurfspläne liegen nach wie vor im Gemeindeamt zur Einsicht auf, auch die digital unterschriebenen Unterlagen von der Homepage stehen noch zur Verfügung. Auch ohne Zutun der Gemeinde Fels wurden natürlich im – abgeschlossenen – Verfahren zur 27. Änderung die Auswirkungen von Emissionen durch die genannten Widmungen geprüft und für verträglich erachtet. Das entsprechende Prüfergebnis wurde von der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde für korrekt bewertet.</p> <p>Selbstverständliche werden bei Folgeverfahren aufgrund der geltenden Materienrechte alle gesetzlich definierten Parteien geladen.</p> <p>Im aktuellen Flächenwidmungsplanverfahren zur 28. Änderung werden die Bauland-Sondergebiete in Kollersdorf nicht mehr behandelt.</p> <p><i>Empfehlung Raumplanungsbüro für Beschluss: keine Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf</i></p>

Am 17. April 2020 übermittelte die Behörde ein Schreiben (RU1-R-296/037-2020) mit dem Gutachten der Raumordnungssachverständigen DI Helma Hamader (RU7-O-296/099-2020 vom 14. April 2020). Die Sachverständige weist in ihrem Gutachten darauf hin, dass in Unterstockstall aus ihrer Sicht Anpassungen in den Widmungsabgrenzungen erforderlich seien. Des Weiteren strebt sie einen Lokalausweis mit der Wasserbauabteilung an, um die Widmungssituation in Unterstockstall bei der Straße und dem Krampugraben gegenüber den bebauten Bereichen vor Ort abzustimmen. Die Widmung des bestehenden Hundebriefteplatzes in Kirchberg am Wagram stellt für die Sachverständige ein Konfliktpotential dar.

Es sind daher Abänderungen gegenüber den Entwurf erforderlich.

## Änderungspunkt 1 KG Unterstockstall, KG Mitterstockstall – kleinsträumige Widmungsanpassungen zur Bestandssicherung Unterstockstall-Süd

- Änderung der Widmungsabgrenzung im Bereich 85/2 – innerörtliche Insel als Grünland-Parkanlage anstatt Grünland-Land- und Forstwirtschaft, da die Fläche keine agrarische Nutzung hat, sondern eher die Funktion eines innerörtlichen straßenbegleitenden Grünraumes
- Empfehlung: Sicherstellung der bestehenden Zufahrten zu den Grundstücken 94 und 97 durch die Widmung einer Verkehrsfläche-privat; Gst. 93 ausreichend von Norden und Osten durch öffentliche Verkehrsflächen erschlossen - keine Notwendigkeit der Sicherstellung einer weiteren Erschließung von Süden

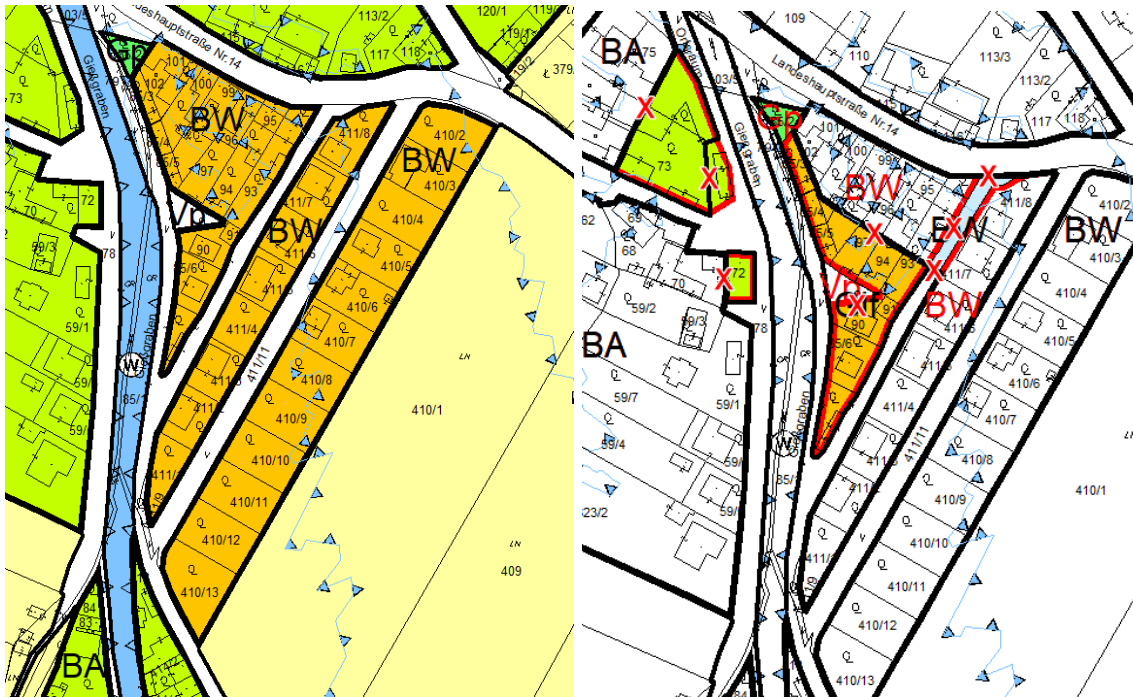


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Beschlussplan und Darstellung der Änderungen, Unterstockstall-Süd

## Unterstockstall-Nord

- Die ASV plant einen Lokalausgleich mit der Abteilung Wasserbau zur abgestimmten Widmungsabgrenzung, dieser wird aber frühestens Mitte bis Ende Mai 2020 stattfinden können.
- ASV sieht Erforderlichkeit einer Neuvermessung der Grundstücke im Bereich der Brunnengasse 9, 11 zur Konkretisierung der öffentlichen Flächen und privaten Grundstücke
- Empfehlung: Bis zur Abklärung der offenen Fragestellung werden die Festlegungen dieser Widmungsdetails zurückgestellt.

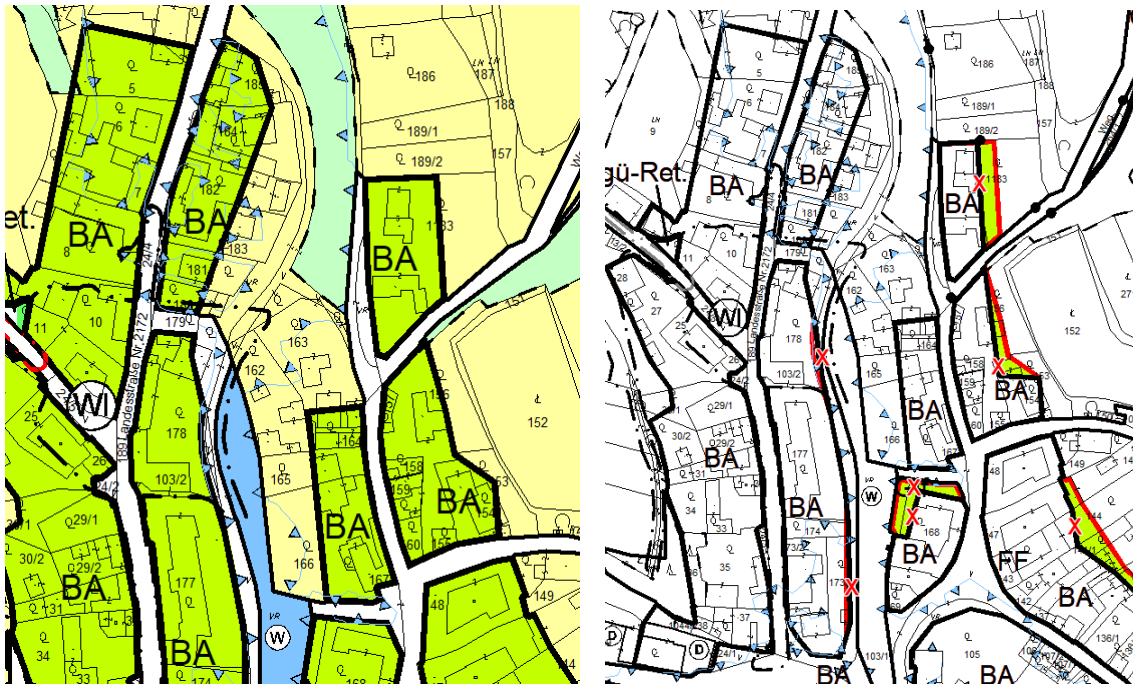


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Beschlussplan und Darstellung der Änderungen, Unterstockstall-Nord

Alle anderen Änderungspunkte in Unterstockstall und Mitterstockstall entsprechen den Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes.

### Änderungspunkt 3

#### Oberstockstall – Abrundung von Bauland und Widmung Hundebegräbnisplatz

- Widmung Hundebegräbnisplatz erzeugt für Wohnbauland zu viel Lärm (vorgesehen sein soll ein Abstand 500m zwischen Hundebegräbnisplatz und Wohnbauland)
- ASV sieht daher einen Widerspruch zum NÖ Raumordnungsgesetz
- Empfehlung: Keine Widmung als Gspo sondern entsprechend der Anregung der ASV als Gfrei-S (Hinweis auf mögliches Wohnbauland)

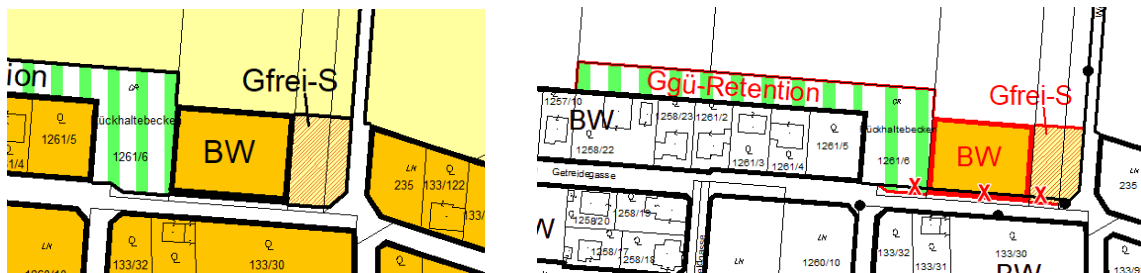


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Beschlussplan und Darstellung der Änderungen, Kirchberg-Oberstockstall

Alle anderen Änderungspunkte entsprechen den allgemeinen Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Die angeführten Änderungen sind in den analog und digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

Nach Erörterung des Sachverhaltes stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

**Verordnung:**  
**Marktgemeinde Kirchberg am Wagram**  
**Örtliches Raumordnungsprogramm 1975**  
**28. Änderung**

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Engelmansbrunn, Kirchberg am Wagram, Kollersdorf, Mallon, Mitterstockstall, Oberstockstall und Unterstockstall ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 19 040B, verfassten Plan auf den Planblättern 2 und 3 dargestellt ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Markus Hofbauer)

**3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 4. Mai 2020**

Dem Gemeinderat wird der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 4. Mai 2020 (GZ. 2/2020 und 3/2020) zur Kenntnis gebracht.

**4. Rechnungsabschluss 2019**

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Anschlagtafel) des Rechnungsabschlusses 2019 am Gemeindeamt: 16. März 2020 bis 30. März 2020. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Ordentlicher Haushalt: € 10.095.069,74

Investitionen im außerordentlichen Haushalt: € 3.404.383,37

Schuldenstand per 31.12.2018: € 8.505.411,76

Schuldenstand per 31.12.2019: € 7.983.053,21

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



## **5. Bildung von Gemeinderatsausschüssen und Wahl der Vertreter**

Der Bürgermeister berichtet über die beabsichtigte Bildung von Gemeinderatsausschüssen und die Besetzung der Vorsitzendenstellen und beantragt die Bildung von Gemeinderatsausschüssen und die Bestellung der Vorsitzendenstellen wie folgt:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorsitz: ÖVP)  
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Soziales (Vorsitz: ÖVP)  
Ausschuss für Sport, Jugend und Freizeitgestaltung (Vorsitz: ÖVP)  
Ausschuss für Umwelt, Abfall- und Wasserwirtschaft (Vorsitz: SPÖ)

Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vom Gemeinderat werden folgende Vertreter gewählt:

### **Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Vbgm. Erwin Mantler  
GGR Mag. Markus Ecker  
GGR Franz Aigner  
GR DI Joachim Brodesser  
GR Christine Artner

### **Ausschuss für Kultur, Tourismus und Soziales**

GGR Franz Aigner  
GGR Maria Schneider  
GR Mag. Bettina Sammer  
GR Karl Zimmermann  
GR Alfred Kink

### **Ausschuss für Sport, Jugend und Freizeitgestaltung**

Vbgm. Erwin Mantler  
GGR Josef Renner  
GR Nikolai Breitschopf  
GR Mag. Bettina Sammer  
GGR Christian Dreschkai

### **Ausschuss für Umwelt, Abfall- und Wasserwirtschaft**

GR Martin Unbekannt  
GGR Ing. Gerhard Ehn  
GGR Maria Schneider  
GR Franz Preisinger  
GR Christoph Ortner

Die Niederschrift über das Ergebnis der Wahl ist diesem Protokoll angeschlossen.

## **6. Wahl der Vertreter in die Schulgemeinden**

Die Funktionsperiode der Schulausschüsse endet mit Ablauf der Funktionsperiode der Gemeinderäte und sind diese daher neu zu bilden.

#### Volksschulgemeinde Königsbrunn am Wagram

In die Volksschulgemeinde Königsbrunn am Wagram ist ein Vertreter mit beschließender Stimme zu entsenden.

#### Volksschulgemeinde Kirchberg am Wagram

In die Volksschulgemeinde Kirchberg am Wagram sind acht Vertreter mit beschließender Stimme zu entsenden.

#### Neue NÖ Mittelschulgemeinde Kirchberg am Wagram

In die Mittelschulgemeinde Kirchberg am Wagram sind sechs Vertreter mit beschließender Stimme zu entsenden.

Vom Gemeinderat werden folgende Vertreter gewählt:

#### Volksschulgemeinde Königsbrunn am Wagram

Karl Ecker (ÖVP), Ringgasse 3/2, 3465 Unterstockstall

#### Volksschulgemeinde Kirchberg am Wagram

Vbgm. Erwin Mantler (ÖVP),  
GGR Mag. Markus Ecker (ÖVP)  
GR Nikolai Breitschopf (ÖVP)  
GR Ing. Martin Kitzler (ÖVP)  
GR Mag. Bettina Sammer (ÖVP)  
GR Carina Kaserbacher-Würz (ÖVP)  
Michael Schob (SPÖ), Leopold Figlgasse 8, Kirchberg am Wagram  
GR Sabine Reiser (FPÖ)

#### Neue NÖ Mittelschulgemeinde Kirchberg am Wagram

Vbgm. Erwin Mantler (ÖVP),  
GGR Mag. Markus Ecker (ÖVP)  
GR Nikolai Breitschopf (ÖVP)  
GR Ing. Martin Kitzler (ÖVP)  
GR Mag. Bettina Sammer (ÖVP)  
Michael Schob (SPÖ), Leopold Figlgasse 8, Kirchberg am Wagram

Die Niederschrift über das Ergebnis der Wahl ist diesem Protokoll angeschlossen.

#### **7. Unterteilung des Gemeindegebietes in Ortsteile und Bestellung der Ortsvorsteher**

Der Gemeinderat kann den Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes in Ortsteile unterteilen, wenn dies aus geographischen oder wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig und im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung gelegen ist (§ 40 NÖ Gemeindeordnung).

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, den Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes wie folgt zu unterteilen:

Kirchberg am Wagram (= KG Kirchberg am Wagram, der in der KG Neustift im Felde gelegene Teil nördlich der Bahn, der in der KG Mitterstockstall gelegene Teil im Bereich des Mühlweges, der in der KG Oberstockstall gelegene Teil nördlich der Kirchenfeldgasse); Altenwörth und Gigging (= KG Altenwörth und KG Gigging); Dörfl (= KG Dörfl); Engelmansbrunn (= KG Engelmansbrunn); Kollersdorf und Sachsendorf (= KG Kollersdorf); Mallon (= KG Mallon); Mitterstockstall (= KG

Mitterstockstall, ausgenommen der im Bereich des Mühlweges gelegene Teil);  
 Neustift im Felde, ausgenommen der nördlich der Bahn gelegene Teil);  
 Oberstockstall (= KG Oberstockstall, ausgenommen der nördlich der  
 Kirchenfeldgasse gelegene Teil); Unterstockstall (= KG Unterstockstall); Winkl (= KG  
 Winkl)

Beschluss: der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann für jeden Ortsteil ein Ortsvorsteher auf die  
 Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes bestellt werden.  
 Der Bürgermeister beantragt eine Bestellung wie folgt:

Ortsteil	Ortsvorsteher
Kirchberg am Wagram	Vbgm. Erwin Mantler
Altenwörth und Giggling	GGR Maria Schneider
Dörfel	GR Nikolai Breitschopf
Engelmannsbrunn	GR Franz Schenk
Kollersdorf und Sachsendorf	GGR Josef Renner
Mallon	Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt
Mitterstockstall	GGR Mag. Markus Ecker
Neustift im Felde	GR Norbert Markl
Oberstockstall	GR Ing. Martin Kitzler
Unterstockstall	GR Franz Preisinger
Winkl	GR DI Joachim Brodesser

Beschluss: der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Entsendung von Vertretern für den Donauhochwasserschutz Wasserverband Tullnerfeld-Nord**

In den Donauhochwasserschutz Wasserverband Tullnerfeld-Nord sind fünf Vertreter  
 zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge folgende Vertreter in den  
 Donauhochwasserschutz Wasserverband Tullnerfeld-Nord entsenden:

Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt  
 GGR Josef Renner  
 GGR Maria Schneider  
 GR DI Joachim Brodesser  
 GR Alfred Kink

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Entsendung von Vertretern in den Gemeindeabwasserverband Wagram – Nördliches Tullnerfeld**

In den Gemeindeabwasserverband Wagram – Nördliches Tullnerfeld sind fünf Vorstandsmitglieder und zwei Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge folgende Vertreter in den Gemeindeabwasserverband Wagram – Nördliches Tullnerfeld entsenden:

Vorstand:

Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt  
GGR Franz Aigner  
GGR Maria Schneider  
GGR Ing. Gerhard Ehn  
GR Martin Unbekannt

Prüfungsausschuss:

GR Franz Schenk  
GR Alfred Kink

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Entsendung von Vertretern in den Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld**

In den Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld sind sieben Vorstandsmitglieder und drei Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge folgende Vertreter in den Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld entsenden:

Vorstand:

Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt  
GGR Ing. Gerhard Ehn  
GR Franz Schenk  
GR Norbert Markl  
GR Nikolai Breitschopf  
GR Christoph Ortner  
GGR Christian Dreschkai

Prüfungsausschuss:

GGR Maria Schneider  
GR Ing. Martin Kitzler  
GR Markus Hofbauer

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bezirk Tulln**

Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ist im Gemeindeverband im Vorstand durch den Bürgermeister und in der Verbandsversammlung durch zwei Mitglieder vertreten.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgende Vertreter entsenden:

Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt  
GGR Christian Dreschkai

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Entsendung von Vertretern in die Musikschule Region Wagram**

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgende Vertreter in den Gemeindeverband Musikschule Region Wagram entsenden:

Verbandsversammlung:  
Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt

Verbandsvorstand:  
Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt  
GGR Franz Aigner

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Entsendung von Vertretern in den Krampugraben-Wasserverband**

In den Krampugraben Wasserverband sind zwei Vertreter zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgende Vertreter in den Krampugraben-Wasserverband entsenden:

GR Franz Preisinger  
GR Franz Schenk

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Entsendung von Vertretern in den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram**

In den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram sind 3 Vorstandsmitglieder und 4 Delegierte zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgende Vertreter in den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram entsenden:

Vorstand:

Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt  
GGR Franz Aigner  
GGR Maria Schneider

Delegierte:

GR Christoph Ortner  
GR Mag. Bettina Sammer  
GR Karl Zimmermann  
GR Christine Artner

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Entsendung eines Vertreters in den Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte**

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt als Vertreter in den Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte entsenden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Entsendung von Vertretern in die Wirtschaftspark Wagram Land GmbH**

In der Wirtschaftspark Wagram Land GmbH ist die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram in der Gesellschafterversammlung und im Beirat vertreten.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgende Vertreter entsenden:

Gesellschafterversammlung:  
Bgm. Ing. Wolfgang Benedikt

Beirat:  
GGR Mag. Markus Ecker  
GGR Franz Aigner  
GR Markus Hofbauer

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Bestellung eines Umweltgemeinderates**

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GGR Ing. Gerhard Ehn zum Umweltgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. Bestellung eines Jugendgemeinderates**

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, GR Christoph Ortner zum Jugendgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Markus Hofbauer regt an, dass auch zukünftig das jüngste Mitglied des Gemeinderates zum Jugendgemeinderat bestellt werden möge.

**19. Bestellung eines Bildungsgemeinderates und eines Bildungsbeauftragten**

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgende Bestellung beschließen:

Bildungsgemeinderat: GGR Franz Aigner  
Bildungsbeauftragter: OSR i.R. Walter Mayerhofer

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20. Bestellung von Ortsvertretern gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007**

Der Gemeinderat hat gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge eine Bestellung von Ortsvertretern gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 wie folgt beschließen:

**KG Altenwörth – Gigging:**

Ortsvertreter: Markus Payer, Winklerstraße 16, 3474 Gigging  
Stv: Michael Schwaiger, Winklerstraße 14/1, 3474 Gigging

**KG Dörfel:**

Ortsvertreter: Franz Burger, Im Ursprung 18/1, 3470 Dörfel  
Stv: Herbert Heiss, Im Ursprung 7/1, 3470 Dörfel

**KG Engelmansbrunn:**

Ortsvertreter: Anton Eckart, Kapellenberg 41, 3470 Engelmansbrunn  
Stv: Christian Mantler, Kapellenberg 23, 3470 Engelmansbrunn

**KG Kirchberg am Wagram:**

Ortsvertreter: Ludwig Ehn, Alchemistenstraße 11, 3470 Oberstockstall

Stv: Fritz Salomon, Ringstraße 1/1, 3470 Oberstockstall

KG Kollersdorf:

Ortsvertreter: Josef Grill, 3474 Kollersdorf 37

Stv: Josef Renner, 3474 Sachsendorf 28

KG Mallon:

Ortsvertreter: Adolf Ertl, 3470 Mallon 33/2

Stv: Erwin Bauer, 3470 Mallon 18

KG Mitterstockstall:

Ortsvertreter: Christoph Daschütz, 3470 Mitterstockstall 38

Stv: Karl Bauer, 3470 Mitterstockstall 27

KG Neustift im Felde:

Ortsvertreter: Karl Zimmermann, 3470 Neustift im Felde 32

Stv: Manfred Daschütz, 3470 Neustift im Felde 116

KG Oberstockstall:

Ortsvertreter: Claus Bauer, Alchemistenstraße 43, 3470 Oberstockstall

Stv: Johann Würger, Schlossbergstraße 1/1, 3470 Oberstockstall

KG Unterstockstall:

Ortsvertreter: Karl Ecker, Ringgasse 3/2, 3465 Unterstockstall

Stv: Anton Mörtl jun., Herrenstraße 25, 3465 Unterstockstall

KG Winkl:

Ortsvertreter: Thomas Riedl, 3474 Winkl 25

Stv: Leopold Grill, 3474 Winkl 37/1

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**21. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates**

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GGR Christian Dreschkai zum Sicherheitsgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**22. Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten**

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Andreas Dampier, Mallon 52 zum Zivilschutzbeauftragten zu bestellen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



### **23. Bestellung eines Energiebeauftragten**

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn DI Thomas Wolf, Kirchenfeldgasse 13, Kirchberg am Wagram zum Energiebeauftragten zu bestellen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **24. Bestellung eines Klimabündniskoordinators**

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, Frau Karin Nimmervoll, Neustift im Felde 65, zur Klimabündniskoordinatorin zu bestellen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **25. Annahme des Fördervertrages GZ. B700937 für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 15, KG Neustift**

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH hat einen Förderungsvertrag für den BA 15, KG Neustift im Felde, Erweiterung Regenwasserkanal, Antragsnummer: B700937, vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 13.12.2019, Antragsnummer B700937, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 15, KG Neustift im Felde, Erweiterung Regenwasserkanal beschließen und die Aufbringung der Finanzierung wie folgt bestätigen:

Eigenmittel	€ 174.800,00
Bundesmittel	€ 55.200,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	€ 230.000,00

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **26. Grundverkauf in der KG Engelmansbrunn**

Herr Peter Bauer, Frühlingsstraße 20, 3012 Wolfsgraben ersucht um Ankauf des im Teilungsplan GZ. wob-3615/20 mit 1 bezeichneten Trennstücks im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup>.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das im Teilungsplan GZ. wob-3615/20 mit 1 bezeichnete Trennstück des Grundstücks 737/1 im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup>, KG Engelmansbrunn an Herrn Peter Bauer zum Preis von € 1.720,-

(= € 40,- pro m<sup>2</sup>) zu verkaufen; alle, mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer anfallenden Kosten, sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **27. Abschluss einer Duldungsvereinbarung (Zufahrt Sportpark)**

Auf der Südseite der Zufahrtsstraße zum Sportpark wurde entlang der Fahrbahn eine Baumallee ausgepflanzt. Da der laut Kulturflächenschutzgesetz vorgegebene Mindestabstand zum angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstück nicht gegeben ist, aber der Baumbestand aus Gründen des Ortsbildes jedoch unbedingt erhalten werden soll, soll mit dem Eigentümer des angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Nr. 747, KG Unterstockstall, Herrn Franz Heiß, eine Duldungsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der vorliegenden Duldungsvereinbarung zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die vorliegende und diesem Protokoll als Beilage A angeschlossene Duldungsvereinbarung mit Herrn Franz Heiß, Mallon 23 beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GR Norbert Markl, GR Sabine Reiser), 5 Stimmenthaltungen (GGR Christian Dreschkai, GR Christine Artner, GR Alfred Kink, GR Martin Unbekannt, GR Markus Hofbauer)

#### **28. Grundverkauf in der KG Kollersdorf**

Die Ehegatten Josef und Manuela Renner ersuchen um Ankauf eines Teiles des Grundstücks Nr. 2, KG Kollersdorf entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH., GZ. wob-3546-19. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegende Vermessungsurkunde zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Verkauf des laut Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH, GZ. wob-3546-19 mit 9 bezeichneten Trennstücks (= 108 m<sup>2</sup>) und des mit 10 bezeichneten Trennstücks (= 40 m<sup>2</sup>) im Gesamtausmaß von 148 m<sup>2</sup> zum Preis von € 4.440,- (= € 30,-/m<sup>2</sup>) an Josef und Manuela Renner, 3474 Sachsendorf 28;

Übernahme der Trennstücke Nr. 11, 13 und 15 im Gesamtausmaß von 21 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der KG Kollersdorf;

Übernahme der in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten durch die Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Festgehalten wird, dass GGR Josef Renner bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen hat.

## **29. Übernahme von Trennstücken in das Öffentliche Gut, KG Winkl, GZ wob-3318-17**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Teilungsplan der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann Zt GesmbH aus 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-3318-17 zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die im vorliegenden Teilungsplan der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann Zt GesmbH aus 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-3318-17 ausgewiesenen Trennstücke 4 (171 m<sup>2</sup>), 7 (712 m<sup>2</sup>), 8 (12 m<sup>2</sup>), 9 (225 m<sup>2</sup>) und 10 (167 m<sup>2</sup>) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Winkl zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die Verschiebung des öffentlichen Gutes in Richtung des neu geschaffenen und mit 2 bezeichneten Trennstücks eine Grundablöse für eine Fläche im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> von der Liegenschaftseigentümerin in Höhe von € 30,- pro m<sup>2</sup> begehrt wird.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund der Verschiebung des öffentlichen Gutes in Richtung des neu geschaffenen und mit 2 bezeichneten Trennstücks eine Grundablöse für eine Fläche im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> in Höhe von € 1.140,- an die Liegenschaftseigentümerin Frau Johanna Schwab zu leisten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (GGR Josef Renner, GGR Christian Dreschkai, GR Christine Artner, GR Martin Unbekannt, GR Alfred Kink, GR Markus Hofbauer, GR Sabine Reiser), 1 Stimmenthaltung (GGR Maria Schneider)

## **30. Ankauf eines Rasenmähtraktors**

Der ca. 15 Jahre alte Rasenmähtraktor hat einen Motorschaden, eine Reparatur steht nicht mehr dafür. Es soll ein neuer Rasenmähtraktor angeschafft werden. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, von der Firma Land- & Gartentechnik Christoph Ortner, Kollersdorf 25, auf Basis des Angebotes vom 22.4.2020 einen neuen Rasenmähtraktor Kubota ST 401, Allradtraktor, 40 PS anzukaufen. Kosten abzüglich gebrauchtes Fahrzeug und 3 % Skonto: € 49.819,20 inkl.

20 % MwSt.

Festgehalten wird, dass GR Christoph Ortner bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen hat.

### **31. Auftragsvergaben Turnsaal und Musikvereinshaus**

Vbgm. Erwin Mantler bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Prüfberichte und Vergabevorschläge der örtlichen Bauaufsicht, BM Ing. Klaus Beron, zu den Gewerken Baumeister, Schwarzdecker/Spengler, Zimmermann, Bautischler, Fördertechnik, Elektroinstallation und Haustechnik zur Kenntnis.

Antrag von Vbgm. Erwin Mantler, der Gemeinderat möge für das Projekt Turnsaal und Musikvereinshaus folgende Aufträge vergeben:

Baumeister: Fa Swietelsky AG, Horn	€ 943.313,06 inkl. MwSt.
Schwarzdecker/Spengler: Fa Marecek GmbH, Kirchberg	€ 128.939,93 inkl. MwSt.
Zimmermann: Fa Lieb Bau Weiz GmbH, St. Ruprecht	€ 791.272,31 inkl. MwSt.
Bautischler: Fa Alois Svoboda GmbH, Krems	€ 247.760,64 inkl. MwSt.
Fördertechnik: Fa OTIS GmbH, Wr. Neudorf	€ 33.792,00 inkl. MwSt.
Elektroinstallation: Fa Kolar & Sohn GmbH, Kirchberg	€ 232.960,44 inkl. MwSt.
Haustechnik: Fa Lemp Energietechnik, Krems	€ 433.777,36 inkl. MwSt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **32. Änderung des Gebrauchsüberlassungsvertrages mit der Meru KaW Projektentwicklungs GmbH**

Der Bürgermeister verweist auf den am 27.6.2019 beschlossenen Gebrauchsüberlassungsvertrag betreffend Gebrauchsüberlassung des Grundstückes 604/48, KG Neustift im Felde (Öffentliches Gut). Darin wurde u.a. festgehalten, dass ein Bebauen der Gebrauchsfläche nicht zulässig ist. Nunmehr liegt eine 1. Zusatzvereinbarung zu gegenständlichen Gebrauchsüberlassungsvertrag vor, weil auf der Gebrauchsfläche ein Werbepylon errichtet werden soll. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Zusatzvereinbarung gemäß § 1a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 604/48, KG Neustift im Felde der MERU KaW Projektentwicklungs GmbH, Graben 12, 1010 Wien gemäß NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 entsprechend dem vorliegenden und diesem Protokoll als Beilage B angeschlossenen Gebrauchsüberlassungsvertrag zum Gebrauch zu überlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.